

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Abschluss einer neu gefassten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Bearbeitung von Beihilfeangelegenheiten für die Gemeinde Nettersheim durch die Beihilfekasse der Stadt Köln

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	22.04.2013
Finanzausschuss	29.04.2013
Rat	30.04.2013

Beschluss:

Der Rat erklärt sein Einverständnis zum Abschluss der Neufassung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (vgl. Anlage) zwischen der Gemeinde Nettersheim und der Beihilfekasse der Stadt Köln zur Übernahme von Beihilfeangelegenheiten der Gemeinde Nettersheim durch die Beihilfekasse der Stadt Köln.

Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Aufsichtsbehörde oder aus sonstigen Gründen Änderungen des in der Anlage beigefügten Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung als notwendig und zweckmäßig erweisen, erklärt sich der Rat mit diesen Änderungen einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt dieses Beschlusses nicht verändert wird.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Die Beihilfekasse setzt auf der Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bereits seit 01.05.2009 Beihilfen für die Beihilfeberechtigten der Gemeinde Nettersheim fest.

Zwischenzeitlich bedingen jedoch Anpassungen hinsichtlich der Fallkostenpauschale (Anpassung von 20,00 Euro auf 23,00 Euro je Fall seit dem 01.05.2011) eine Änderung und Aktualisierung des § 5 der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung. Da auch noch weitere redaktionelle Änderungen im Raum stehen, wurde eine Überarbeitung vorgenommen, die auch dem Aspekt der barrierearmen Gestaltung Rechnung trägt.

Die konkreten Einzelheiten ergeben sich aus einer Synopse, die als Anlage der Beschlussvorlage beigelegt ist.

Anlagen